

- Organisation einer breiten Öffentlichkeitsarbeit durch die verschiedensten Informationsveranstaltungen, Beratungen, Schulungen u. ä. insbesondere auch an Schulen und anderen Kindereinrichtungen.
- Aktive Mitarbeit und -hilfe bei der Bekämpfung von Tierkrankheiten und Seuchen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Veterinärämtern.
- Organisation von öffentlichen Ausstellungen im Territorium und aktive Mitarbeit bei Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zentraler Ausstellungen und Veranstaltungen des Landesverbandes.
- Förderung der Arbeit der Handarbeits- und Kreativitätsgruppen.
- Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche und die Förderung von Kinder- und Jugendgruppen.

§ 3

Mitgliedschaft:

1. Mitglied des KV Berlin können alle in Berlin und Umgebung ansässigen Rassekaninchen- und Kleintierzüchtervereine, sowie Handarbeits- und Kreativgruppen werden. Mit der Mitgliedschaft des Vereins im KV Berlin, werden auch diejenigen Vereinsmitglieder des Vereins Mitglied im KV Berlin, die als Mitglieder an den KV Berlin gemeldet sind.
Ordentliche Mitgliedschaft können auch staatliche Institutionen oder Einrichtungen erwerben.
2. Fördernde Mitglieder können natürlich und juristische Personen werden, wenn sie die Ziele des KV Berlin unterstützen und die Satzung anerkennen. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
3. Personen, die in der Kaninchenzucht, bzw. im Kreisverband hervorragendes geleistet haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Vorschlag für eine Ehrenmitgliedschaft ist durch die Jahreshauptversammlung zu beschließen. Die Berufung zum Ehrenmitglied ist durch eine entsprechende Urkunde zu bestätigen. Die Gesamtanzahl der Ehrenmitglieder sollte 2% der Mitgliederstärke (gemessen an der Mitgliederzahl aller Vereine des KV Berlin) nicht übersteigen.
4. Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag des interessierten Vereins beantragt. Über die Aufnahme entscheidet auf Vorschlag des Kreisvorstandes die nächste ordentliche Delegiertenversammlung endgültig.
5. Die Selbständigkeit der Mitgliedsvereine bleibt auf jeden Fall gewahrt. Sie arbeiten auf der Grundlage ihrer eigenen Satzungen und Beschlüsse, in Übereinstimmung mit dieser Satzung.

§ 4

Rechte der Vereine.

1. Alle Vereine des KV Berlin sind gleichberechtigt. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner ist nicht statthaft. Die Vereine haben das Recht an allen Veranstaltungen des KV Berlin teilzunehmen und mitzuwirken.
2. Die Vereine sind berechtigt, jederzeit vom KV Berlin Auskünfte, Rat und Beistand in allen die Kaninchenzucht und das Vereinsleben betreffenden Fragen zu erhalten. Es stehen ihnen alle Einrichtungen des KV Berlin zur Nutzung offen.
3. Jeder Verein ist berechtigt, Anträge an den Kreisvorstand und an die Delegiertenversammlung zu stellen. Anträge von Einzelmitgliedern eines Vereins bedürfen einer ordentlichen Stellungnahme ihres Vereins, so mindestens jedoch ihres Vereinsvorstandes zur Annahme.